

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB
Bearb.: Frau Richter, D.
Tel.: 27 15
Fax.: 27 76
Sitz: II/129
Datum: 06.09.2010

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

Stellungnahme zur Vorlag V0714/10

Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit

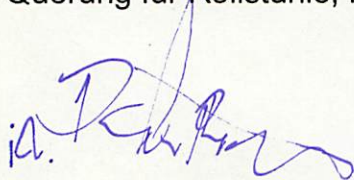
In der öffentlichen Ausschreibung von gestalterischen Vorgaben auch innerhalb von Konzessionsverträgen ist explizit barrierefrei Zugängigkeit und Nutzbarkeit zu fordern.

Dies bedeutet auch, dass öffentliche mobile Toilettenanlagen inklusive einer Behindertentoilette eingerichtet werden müssen. Eine diesbezügliche Ausschilderung ist sicher zu stellen.

Bordabsenkungen sowie Behindertenparkplätze gelten als bauliche Anlagen und sind zur Erreichbarkeit der Angebote frei zu halten, sollte dies nicht eingehalten werden können ist vorübergehend Ersatz zu gewährleisten.

Marktstände und Anlagen zum Ausschank sind so zu positionieren, dass ein direktes Heranfahen mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen möglich ist.

Kabelbrücken auf Gehwegen sind zu vermeiden bzw. so zu gestalten das eine Querung für Rollstühle, Rollatoren und anderen Gehhilfen sicher ist.



Sylvia Müller